



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (**CDU**)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Situation der Flender-Werft in Lübeck

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die Arbeitsplätze an der Lübecker Flender-Werft bzw. an der geplanten Auffanggesellschaft zu erhalten?

Die Landesregierung ist bestrebt, mit Hilfe der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente möglichst viele Arbeitsplätze am Werftstandort Lübeck zu erhalten. Dies setzt voraus, dass mit Unterstützung des Insolvenzverwalters neue Kapitalgeber gewonnen werden, mit dem Ziel, ein Fortführungskonzept zu entwickeln, das dieser Betriebsstätte eine zukunftsorientierte Perspektive eröffnet. Nach Einschätzung des Insolvenzverwalters bestehen durchaus Chancen, neue Investoren für die künftige Nutzung des Werftgeländes zu gewinnen. Erste Gespräche sollen unter Mitwirkung des Landes kurzfristig geführt werden. Der Zweck der noch zu gründenden Auffang- bzw. Qualifizierungsgesellschaft besteht darin, die betroffe-

nen Arbeitnehmer so schnell wie möglich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Rahmen dieser Qualifizierungsgesellschaft erfolgt die Betreuung und Weiterbildung der betroffenen Arbeitnehmer bis zu max. 24 Monate.

2. Wird sich die Landesregierung an einer Auffanggesellschaft beteiligen bzw. in welcher Form wird die Landesregierung eine solche Auffanggesellschaft unterstützen?

Die Landesregierung beteiligt sich grundsätzlich nicht an Auffanggesellschaften.

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um Beschäftigten der Flender-Werft, die sich umqualifizieren wollen oder einen neuen Arbeitsplatz suchen, individuell zu unterstützen?

Bei ihrer Suche nach einem neuen Arbeitsplatz erfolgt die individuelle Unterstützung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung.

Ebenfalls Unterstützung hat der Verbund Weiterbildung in Lübeck angekündigt, ein freiwilliger Zusammenschluss von mittlerweile 72 Bildungsträgern, moderiert von der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH. Der Weiterbildungsverbund in Lübeck wird seit 1999 mit Mitteln des Landes und der EU gefördert.

4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass die Auszubildenden der Lübecker Flender-Werft ihre Ausbildung abschließen können?

Von der Insolvenz der Flender-Werft sind derzeit 43 Auszubildende betroffen.

Nach Aussage des Insolvenzverwalters werden 10 Auszubildende ihre Ausbildung auf der Werft beenden können. Für die verbleibenden 33 Auszubildenden ist ein Sonderfonds aus Mitteln der Insolvenzmasse und der Arbeitsverwaltung eingerichtet worden, aus dem Fördermittel für neue Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung gestellt werden können. Die IHK zu Lübeck wird die Auffanggesellschaft bei Bedarf unterstützen, um die Auszubildenden in andere Ausbildungsbetriebe zu

vermitteln. Es ist davon auszugehen, dass den Auszubildenden der Flender-Werft der Abschluss einer Ausbildung ermöglicht wird.